

Autorenleitfaden des Datenschutz-Berater

Chefredakteur: Dr. Carlo Piltz

Schriftleitung: Dr. Alexander Golland, Tilman Herbrich, Philipp Quiel und Laurenz Strassemeyer



Sehr geehrte Autorin, sehr geehrter Autor,

wir freuen uns, Ihren Beitrag im Datenschutz-Berater zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung eines Artikels in einer Fachpublikation ist kein alltägliches Geschehen, sondern eine besondere Herausforderung. Damit sich für Sie die Mühe lohnt und Ihr Beitrag in der Fachwelt die erwartete Aufmerksamkeit erfährt, möchten wir Sie unterstützen und Ihnen beratend zur Seite stehen. Das Grundkonzept unserer Fachzeitschrift soll auch bei wechselnden Autoren stets erhalten bleiben.

Bitte beachten Sie daher unbedingt die nachfolgenden Hinweise:

Zielgruppen-Hinweise

- Kernzielgruppe: Datenschutzbeauftragte (80% intern, 20% extern)
- Durchschnittsalter: 38 Jahre
- Unternehmensgröße: über alle Größen verteilt. 60% im Größensegment bis 500 Mitarbeiter.
- Dauer im Amt: Durchschnittlich bestellt seit 6 Jahren

Quelle: Abonentendatei

Technische und formelle Hinweise

- Bitte nutzen Sie unsere **Word-Vorlagen** ([Urteilsanmerkung](#) / [Beitrag](#)).
- Verzichten Sie auf eigene Formatierungen. D.h. **verzichten Sie auf Fettdruck oder kursiven Text**, mit Ausnahme der Überschriften und des Einleitungstextes. Die Hervorhebung eines Zitats erfolgt mittels Anführungszeichen.
- Die **Beiträge** haben eine **Länge** in der Rubrik „Datenschutz im Fokus“ von maximal 4 Seiten (≈ 20.200 Zeichen inkl. Überschrift, Vorspann und Leerzeichen, exkl. Autorenbeschreibung). In allen anderen Rubriken (etwa „Rechtsprechung“) liegt die Begrenzung bei maximal 3 Seiten (≈ 15.200 Zeichen inkl. Überschrift, Vorspann und Leerzeichen, exkl. Autorenbeschreibung). Sofern Sie Ihren Beitrag mit Co-Autoren verfassen, ziehen Sie bitte je Co-Autor 500 Zeichen von der angegebenen Maximallänge ab.
- Der **Titel des Beitrags** darf maximal zwei Zeilen umfassen.
- Über dem Titel des Beitrags tragen Sie bitte in der **Autorenzeile** Ihren Namen und ggf. Ihren Professoren- und/oder Dokortitel ein. Weitere Titel, Berufsbezeichnungen o.ä. (LL.M., RA, Dipl.-Jur.) werden hier nicht aufgenommen. Mehrere Autoren werden durch Kommata getrennt, wobei zwischen dem vorletzten und letzten Autor hiervon abweichend ein „und“ zu verwenden ist.
- Unter dem Titel folgt stets ein **kurzer Vorspann**. Dieser sollte bei Beiträgen in der Rubrik „Rechtsprechung“ in 3-5 Sätzen die wesentlichen Aussagen des Urteils zusammenfassen. In den übrigen Rubriken (etwa „Datenschutz im Fokus“) sollte der Vorspann 5-7 Zeilen umfassen und den Leser in die Thematik einführen bzw. zum Weiterlesen anregen.
- Die **Länge Ihrer Autorenbeschreibung** (blauer Kasten am Ende des Beitrags) ist auf maximal 250 Zeichen je Autor beschränkt. Je Autor ist eine gesonderte Autorenbeschreibung zu verfassen. Bitte führen Sie weitere Titel einzig hier, nicht aber in der Autorenzeile auf.
- Bitte denken Sie daran, uns ein hochauflösendes **Foto** zu übersenden.

Sprachliche Hinweise

Die **Leserfreundlichkeit** und der **Praxisbezug** der Texte stehen im Vordergrund: Der Beitrag sollte daher einerseits stilistisch einfach und verständlich sein und andererseits inhaltlich nicht bloß abstrakte Informationen, sondern eine Empfehlung liefern, die der Leser direkt praktisch umsetzen kann.

- Kurze und einfache Sätze. Im Zweifel sind zwei kurze Sätze besser als ein langer.
- Fußnoten entfallen vollständig. Klammerzusätze sollten grundsätzlich unterlassen werden. Sie sind nur in folgenden drei Ausnahmefällen zulässig und sollten mit Augenmaß eingesetzt werden, wo dies einen erheblichen Mehrwert für den Leser mit sich bringt:
 - Verweis auf Paper (z.B. Veröffentlichungen einer Aufsichtsbehörde)
 - Verweis auf eine Gerichtsentscheidung
 - Verweis auf einen anderen im DSB erschienenen Beitrag.
- Verwenden Sie Zwischenüberschriften, an denen sich der Leser orientieren kann, bitte ohne Nummerierung (siehe dazu auch die Word-Vorlage).
- Beschreiben Sie – falls möglich – Situationen, die aus der Praxis stammen / nutzen Sie Beispiele!
- Fassen Sie die Ergebnisse Ihres Beitrags am Ende in einem Fazit, inkl. Handlungsempfehlung zusammen. Falls geeignet, können Sie wesentlichen Aussagen dem Text voranstellen.

Hinweise zum Ablauf

Wir freuen uns über Ihr Interesse, in unserer Zeitschrift zu publizieren. Kommen Sie gern auf uns zu, wenn Sie ein interessantes Thema im Bereich Datenschutz und Datensicherheit haben.

- Wenn Sie uns einen Beitrag übersenden, verwenden Sie bitte unbedingt die Autorenvorlage und übersenden diesen als ungeschützte Datei im Word-Format.
- Nach interner Entscheidung über die Annahme des Beitrags erhalten Sie von uns Rückmeldung, ob der Beitrag in unserer Zeitschrift erscheinen wird. Bitte beachten Sie, dass dieser Prozess bis zu zwei Wochen dauern kann.
- Im Falle einer positiven Entscheidung erhalten Sie von uns die Korrekturfahnen zu Ihrem Beitrag im PDF-Format sowie den Autorenvertrag.
- Wir bitten Sie, den Beitrag sorgfältig durchzusehen, zu korrigieren, etwaige weitere Hinweise der Redaktion zu berücksichtigen und anschließend an uns zurückzusenden. Wir empfehlen, auf händische Korrekturen zu verzichten, sondern diese mittels Markieren/Kommentar umzusetzen.
- Den ausgefüllten Autorenvertrag können Sie im Nachgang an die im Vertrag angegebene Adresse übersenden.

Abkürzungs- und Zitationshinweise

Zitieren Sie Gesetze und verwenden Sie Abkürzungen bitte wie folgt:

- **Gesetzesbezeichnungen** werden grundsätzlich immer wie nachfolgend aufgeführt abgekürzt, d.h. auch ohne vorangestellten § oder Art. Auf Bindestriche ist zu verzichten, außer dies ist nachfolgend explizit anders benannt:
 - Bundesdatenschutzgesetz: „BDSG“
 - Datenschutz-Grundverordnung: „DSGVO“
 - ePrivacy-Richtlinie: „ePrivacy-RL“
 - ePrivacy-Verordnung: „ePrivacy-VO“
 - Grundgesetz: „GG“

- **Gesetzesentwürfe** sind durch ein nachstehendes „-E“ zu kennzeichnen: d.h. beim „Entwurf der ePrivacy-Verordnung“ ist die Abkürzung „ePrivacy-VO-E“.
- **Nicht mehr geltende Gesetze** sind durch ein nachstehendes „ a.F.“, **noch nicht geltende**, bereits verabschiedete Gesetze durch ein nachstehendes „ n.F.“ zu kennzeichnen: d.h. beim „BDSG bis zum 24. Mai 2020“ ist die Abkürzung „BDSG n.F.“.
- **Normen** werden stets abgekürzt zitiert. „Gemäß“ wird hingegen ausgeschreiben: d.h. z.B. „gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO“ (verwenden Sie nicht „Buchst.“).
- **Abkürzungen**, die sich aus mehreren Buchstaben zusammensetzen, werden jeweils mit Punkten ohne Leerzeichen voneinander getrennt:
 - „z.B.“, „i.H.v.“, „i.S.d.“, „vgl.“ (nicht etwa „zB“ oder „z.B.“)
 - Die Abkürzung „S.“ bleibt dem Verweis auf eine Seitenzahl vorbehalten. Ein „siehe“ ist auszuschreiben und sollte nicht durch „s.“ abgekürzt werden.
- Verwenden Sie deutsche **Behörden-** oder **Gerichtsbezeichnungen**: d.h. z.B.: „Europäischer Datenschutzausschuss“ = „EDSA“ (nicht etwa European Data Protection Board oder EDPB).

Zitieren Sie **Quellen** in Klammern und nur, soweit unbedingt erforderlich, wie folgt:

Werk	Zitierform / Beispiel
Urteil	Kurzform Gericht Kurzart [Beschl. / Ur.] v. Datum [X.X.XX] – Az, Rn. (EuGH, Ur. v. 29.7.19 – C-40/17, Rn. 66)
Behörde	Kurzform der Behörde, Kurztitel, Version [v. X.X], Rn. [alternativ „S.“, wenn keine Rn. vorhanden] (EDSA, Guidelines 8/2020, v. 1.0, Rn. 26)
DSB-Beitrag	Autor, Kurztitel Jahr, Anfangsseite, zitierte Seite (Piltz, DSB 2019, 259, 260) Beitrag im Selben Heft: (siehe auch S. [●]), nennen Sie in einem Kommentar den Beitrag, auf den sie verweisen.

Vielen Dank! Ihre Redaktion des Datenschutz-Berater


Dr. Carlo Piltz


Dr. Alexander Golland


Tilman Herbrich


Philipp Quiel


Laurenz Strassmeyer